



Ausfüllhilfe Eingabemaske

FinanzOnline

Fixkostenzuschuss Phase I

Tranche 3

Um den Auszahlungsprozess des Fixkostenzuschusses zu beschleunigen, möchte die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) auf folgende Punkte besonders aufmerksam machen.

finanzonline.at
Bundesministerium
Finanzen

Hauptseite Abfragen Eingaben Weitere Services Nachrichten Admin Abmelden
🔍

Teilnehmer: Mustermann WT GmbH
Benutzer: Mustermann Max
Datum: 20.10.2020

Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) - Phase I - Tranche 3 !

Daten des Antragstellers

Name	Faonline Test	Finanzamt	Finanzamt Wien 12/13/14 Purkersdorf	Steuernummer	08 181/5763
Anschrift	Hintere Zollamtsstraße 4/1/5	Bereich	BV	UID:	ATU57780814
Ort	1030 Wien	Team	02		

Hier finden Sie die [Richtlinien](#), [FAQ](#) und [Förderbedingungen](#) zum Fixkostenzuschuss

Bitte beachten Sie, dass der Antrag aus Sicherheitsgründen innerhalb von 30 Minuten ausgefüllt und gesendet werden muss. Bereiten Sie daher die notwendigen Daten bereits vor Start des Ausfüllvorganges vor oder speichern Sie die eingegebenen Daten, falls Sie zwischendurch etwas abklären müssen.

Betrachtungszeitraum

Geben Sie den von Ihnen gewünschten gesamten Betrachtungszeitraum an (maximal drei aufeinanderfolgende Monate)
Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Sie den Betrachtungszeitraum in gegenständlichem Antrag final festlegen müssen. Eine nachträgliche Änderung ist nicht mehr möglich.

2. Quartal 2020 !

16.3.2020 bis 15.4.2020
 16.4.2020 bis 15.5.2020
 16.5.2020 bis 15.6.2020
 16.6.2020 bis 15.7.2020
 16.7.2020 bis 15.8.2020
 16.8.2020 bis 15.9.2020

Allgemeine Daten

IBAN des begünstigten Unternehmens	AT99 9999 9999 9999 !
Kontoinhaber (begünstigtes Unternehmen)	Mustermann Max !
E-Mail-Adresse für Rückfragen und Informationen	max@mustermann.at !
Telefonnummer für Rückfragen	12336547 !

Es hat im Vergleichszeitraum eine Umgründung stattgefunden und daher ist auf die vergleichbare wirtschaftliche Einheit vor der Umgründung abzustellen

Steuernummer(n) der vergleichbaren wirtschaftlichen Einheit(en)
Hinweis: Bei mehreren Steuernummern sind diese mit ; (Strichpunkt) getrennt einzutragen.

zb.: 091234567;087654321

100 Zeichen frei

Das Unternehmen ist Teil eines Konzerns, und weitere Unternehmen dieses Konzerns beantragen einen Fixkostenzuschuss

Steuernummer(n) der weiteren Konzernunternehmen, die einen Fixkostenzuschuss beantragen
Hinweis: Bei mehreren Steuernummern sind diese mit ; (Strichpunkt) getrennt einzutragen.

zb.: 091234567;087654321

200 Zeichen frei

Steuernummer des Konzernunternehmens mit dem höchsten prozentuellen Umsatzausfall !

! Der FinanzOnline-Zugang zum Antrag für Tranche 3 ist ausschließlich über einen Vertreter (Steuerberater, Bilanzbuchhalter oder Wirtschaftsprüfer) möglich.

! Entweder 2. Quartal oder monatliche Betrachtungszeiträume auswählen (maximal drei aufeinanderfolgende Monate)

! Stellen Sie sicher, dass der IBAN mit Ihren Kontodaten übereinstimmt.

! Felder mit * sind Pflichtfelder

! Email und Telefonnummer vom Vertreter eintragen

! Maximalbetrag steht für alle Unternehmen des Konzerns nur einmal zu

Höhe des FKZ richtet sich nach dem Unternehmen mit dem höchsten Umsatzausfall

		Vergleichszeitraum 16.03.2019 - 15.06.2019	Betrachtungszeitraum 16.03.2020 - 15.06.2020
Umsatz des Konzernunternehmens mit dem höchsten prozentuellen Umsatzausfall			
Der Antrag wird ausschließlich für den Anteil an folgenden Gesellschaften nach bürgerlichem Recht eingebracht			
Der Antrag bezieht sich sowohl auf das begünstigte Unternehmen, für welche Einkünfte nach §§ 21, 22 und 23 vorliegen, als auch auf folgende Anteile an Gesellschaften nach bürgerlichem Recht <input checked="" type="checkbox"/>			
Steuernummer(n) der Gesellschaft(en) nach bürgerlichem Recht. <i>Hinweis: Bei mehreren Steuernummern sind diese mit ; (Strichpunkt) getrennt einzutragen.</i>		180563643;388093403	
		181 Zeichen frei	
Für das Unternehmen wurden Haftungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise von COFAG, aws oder OHT übernommen <input type="checkbox"/>			
Garantienummer(n) <i>Hinweis: Bei mehreren Garantienummern sind diese mit ; (Strichpunkt) getrennt einzutragen.</i>		zb.: 12345;12345	
		100 Zeichen frei	
Kreditkontonummer(n) <i>Hinweis: Bei mehreren Kreditkontonummern sind diese mit ; (Strichpunkt) getrennt einzutragen.</i>		zb.: 12345;12345	
		100 Zeichen frei	
Der eingetragene Wert im Feld "Umsatz für den Vergleichszeitraum" entspricht einer Planungsrechnung für den jeweiligen Betrachtungszeitraum 2020, da es sich beim Unternehmen um eine Neugründung handelt.			
<i>Hinweis: In den jeweiligen Feldern zu den Fixkosten im Vergleichszeitraum ist jeweils "0" einzutragen.</i>			
Umsatzausfall			
<i>Hinweis: Dem gegenständlichen Antrag müssen Ist-Werte zugrunde liegen. Eine Schätzung des Umsatzausfalls ist in gegenständlichem Antrag nicht möglich. Auch bei einer Neugründung muss der Umsatz im Betrachtungszeitraum auf Ist-Werten beruhen.</i>			
		Vergleichszeitraum 16.03.2019 - 15.06.2019	Betrachtungszeitraum 16.03.2020 - 15.06.2020
Umsatz (für die ESt- oder KöSt-Veranlagung maßgebende Waren- und/oder Leistungserlöse)			
		319639,99	63477,94
Fixkosten aus operativer inländischer Tätigkeit			
<i>Hinweis: Dem gegenständlichen Antrag müssen Ist-Werte zugrunde liegen. Eine Schätzung der Fixkosten ist in gegenständlichem Antrag nicht möglich. Auch bei einer Neugründung müssen die Fixkosten im Betrachtungszeitraum auf Ist-Werten beruhen.</i>			
		Vergleichszeitraum 16.03.2019 - 15.06.2019	Betrachtungszeitraum 16.03.2020 - 15.06.2020
Geschäftsraumrenten und Pacht, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen			
			32506,00
Davon unter Vorbehalt geleisteter Betrag <i>Hinweis: Zur Definition dieses Betrages siehe FAQ zum Fixkostenzuschuss B.III.3</i>			
Betriebliche Versicherungsprämien			1225,14
Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen, sofern diese nicht an verbundene Unternehmen als Kredite oder Darlehen weitergegeben wurden			860,38
Finanzierungskostenanteil der Leasingraten			161,93
Betriebliche Lizenzgebühren, sofern die empfangende Körperschaft nicht unmittelbar oder mittelbar konzernzugehörig ist oder unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss desselben Gesellschafters steht			736,40
Aufwendungen für Strom, Gas und Telekommunikation			8243,02
Wertverlust bei verderblicher Ware			598,30
Wertverlust für saisonale Ware			
Angemessener Unternehmerlohn bei einkommensteuerpflichtigen Unternehmen (siehe Richtlinie 4.1.1 lt h und FAQ für nähere Details, insbes. Berechnung, Vorgangsweise bei mehreren Mitunternehmern von Personengesellschaften, Obergrenzen und Berücksichtigung von Nebeneinkünften)			0
Personalaufwendungen, die ausschließlich für die Bearbeitung von krisenbedingten Stormierungen und Umbuchungen anfallen			0
Aufwendungen für sonstige vertragliche betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen, die nicht das Personal betreffen			3937,57
Steuerberatungskosten im Zusammenhang mit der Antragstellung			
Versicherungsleistungen, die diese Fixkosten im Versicherungsfall abdecken, die in Abzug zu bringen sind			- 0

i Vergleichszeitraum richtet sich nach den ausgewählten Betrachtungszeiträumen.

i Nicht €0 angeben

i für GsBRs anzukreuzen

i NEU: GsBRs müssen den Antrag über die Steuernummer des jeweiligen Gesellschafters stellen und hier zusätzlich die Steuernummer der GsBR eintragen

i für neugegründete Unternehmen anzukreuzen

i In Tranche 3 sind ausschließlich Ist-Werte zu verwenden!

i Aus dem prozentualen Umsatzausfall ergibt sich der gestaffelte Fixkostenmultiplikator (max. 75%, siehe Richtlinie 4.3)

i Vergleichszeitraum 2019:
 - €0 kein gültiger Wert
 - Bei Neugründung können Planwerte für den Betrachtungszeitraum 2020 eingegeben werden.

i In Tranche 3 sind ausschließlich Ist-Werte zu verwenden!

i Bei Angabe von Fixkosten im Betrachtungszeitraum, auch die entsprechenden Fixkosten aus dem Vergleichszeitraum angeben.

i - nur bei min. 50% Wertverlust
 - Wertverlust liegt erst dann vor, wenn dieser tatsächlich feststeht (siehe FAQs, B.II.14 - B.II.16)

i Maximal EUR 2.666,67 pro Unternehmer pro Monat

i siehe FAQs B.II.35.-36. zur näheren Definition

i Maximal EUR 500 bei Anträgen mit einem Fixkostenzuschuss von unter EUR 12.000

Bestätigungen und Verpflichtungen

Ich erkläre als Antragseinbringer, dass mir folgende Unterlagen vorliegen:

- die Bestätigung des Antragstellers gemäß Punkt 6.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)
- die Verpflichtungserklärungen des Antragstellers gemäß Punkt 6.2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)
- die Bestätigung des Antragstellers, dass die Voraussetzungen gemäß Punkt 3.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) erfüllt sind, ausgenommen Punkt 3.1.5 (Unternehmen in Schwierigkeiten)
- die Bestätigung des Antragstellers, dass kein Ausschlussgrund gemäß Punkt 3.2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) vorliegt, ausgenommen Punkt 3.2.4 (Kündigungen)

Ich erkläre als Antragseinbringer, dass mir folgende Unterlagen vorliegen:

- die Bestätigung des Antragstellers, dass zum 31. Dezember 2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Z 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.6.2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) vorliegt
 - die Bestätigung, dass das Unternehmen zum 31. Dezember 2019 zwar ein Unternehmen in Schwierigkeiten gewesen ist, jedoch die Voraussetzungen gemäß Punkt 3.1.5 zweiter Absatz der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) vorliegen (insbes. dass zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung kein Insolvenzverfahren anhängig ist)
- Hinweis: Der in diesem Fall beantragte Fixkostenzuschuss darf unter Berücksichtigung aller De-minimis Beihilfen an das Unternehmen oder Unternehmen derselben Unternehmensgruppe in den letzten drei Steuerjahren bzw. Wirtschaftsjahren insgesamt EUR 200.000 nicht überschreiten.*

Ich erkläre als Antragseinbringer, dass mir folgende Unterlagen vorliegen:

- die Bestätigung des Antragstellers, dass es sich um kein Unternehmen handelt, das zum 31. Dezember 2019 mehr als 250 Mitarbeiter gemessen in Vollzeitäquivalenten beschäftigt und im Betrachtungszeitraum mehr als 3% der Mitarbeiter gekündigt hat, statt Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen.
- die Bestätigung, dass diese Voraussetzung zwar nicht erfüllt ist, aber detailliert dargelegt und begründet werden kann, warum durch die allgemeine Regelung der Fortbestand des Unternehmens bzw. des Betriebsstandortes in hohem Maß gefährdet ist und es nachteilig für das Unternehmen wäre die Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Diese Begründung wird am Ende dieses Formulars als pdf hochgeladen.

Als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter bestätige ich die Höhe der Umsatzauffälle und der Fixkosten gemäß Punkt 5.2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG).

Es wird bestätigt, dass eine Erklärung des Antragstellers vorliegt, dass die Förderbedingungen der COFAG und FAQs zum Fixkostenzuschuss Bestandteil des Fördervertrages werden.

Es wird bestätigt, dass eine Erklärung des Antragstellers vorliegt, dass die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen wurde.

Der Antragsteller hat mir gegenüber die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt.

Bestätigung der qualifizierten Daten

Als qualifizierte Daten gelten sämtliche Bücher und Aufzeichnungen des antragstellenden Unternehmens, mit deren Hilfe verlässlich die tatsächliche Höhe der Umsatzauffälle im Sinne des Punktes 4.2 der Richtlinien zum Fixkostenzuschuss, sowie die tatsächlich angefallenen Fixkosten im Sinne des Punktes 4.1 der Richtlinien zum Fixkostenzuschuss ermittelt werden können.

Dem gegenständlichen Antrag liegen qualifizierte Daten zugrunde

Fixkostenzuschuss

Vom Fixkostenzuschuss in Abzug zu bringende Zuwendungen von Gebietskörperschaften, die in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und dem damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Schaden geleistet wurden, einschließlich Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz

Hinweis: Zahlungen aus dem Härtefallfonds und in Zusammenhang mit Kurzarbeit sind nicht in Abzug zu bringen.

Auf Basis des oben eingetragenen Umsatzaufalles sowie der oben eingetragenen Fixkosten nach Abzug von Zuwendungen von Gebietskörperschaften, die in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und dem damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Schaden geleistet wurden sowie Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz, ergibt sich ein Zuschuss von insgesamt .
Hinweis: Hier ist die volle Höhe des möglichen Fixkostenzuschusses einzutragen. Das sind 25% der Fixkosten bei einem Umsatzausfall von 40% bis 60%, 50% der Fixkosten bei einem Umsatzausfall von über 60% bis 80% oder 75% der Fixkosten bei einem Umsatzausfall von über 80% bis 100%. Ein allfälliger Maximalbetrag und die Einschränkungen für Konzernunternehmen gemäß Punkt 4.4.4 der Richtlinie sind hier bereits zu berücksichtigen.

Durch Anklicken erklärt der Antragsteller oder bestätigt der Antragseinbringer, dass eine Erklärung des Antragstellers vorliegt, dass die Höhe des hiermit beantragten Fixkostenzuschusses nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben (d.h. insbesondere gemäß der Verordnung BGBl II Nr. 225/2020) berechnet wurde. Sollte sich herausstellen, dass der hiermit beantragte Betrag von dem gemäß den einschlägigen Bestimmungen richtigweise zustehenden Fixkostenzuschuss abweicht, erklärt sich der Antragsteller/der Antragstellerin bereit, auch einen Fördervertrag abzuschließen zu wollen, der die tatsächlich zustehende Höhe des Fixkostenzuschusses zum Inhalt hat.

Zustimmungserklärung - Antrag Fixkostenzuschuss

Um den Fixkostenzuschuss beantragen zu können, ist eine korrekt ausgefüllte Zustimmungserklärung des Antragstellers in ihrer aktuellen Fassung erforderlich, abrufbar unter [fixkostenzuschuss.at/zustimmungserklaerung](#). Diese kann digital signiert oder händisch unterschrieben eingescannt werden und ist anschließend hier hochzuladen.

Hinweis: Um die Zustimmungserklärung digital zu signieren, muss diese lokal abgespeichert und mit der digitalen Handysignatur versehen werden.

Begründung gemäß Punkt 3.2.4 der Richtlinien für Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeiter

Bitte laden Sie hier die Begründung gemäß Punkt 3.2.4 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) hoch.



Speichern

Prüfen und Einbringen

Am Ende des Antragsformular ist eine Begründung hochzuladen.

In Tranche 3 sind nur noch Anträge mit qualifizierten Daten möglich.

Dies betrifft nicht die Zahlung für Kurzarbeit oder aus dem Corona-Härtefallfonds.

Hier ist die volle Höhe des möglichen Fixkostenzuschusses einzutragen (d.h. je nach Umsatzausfall 25%, 50% oder 75% der Fixkosten)

siehe Ausfüllhilfe Zustimmungserklärung

Bitte während der Bearbeitung speichern, um Einträge nicht zu verlieren.

Die Sitzung wird nach 30 Minuten aus Sicherheitsgründen geschlossen.